Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Band: 75 (1997)

Heft: 1-2

Vorwort: Editorial

Autor: Kilchherr, Franz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZEITLUPE

Das Magazin von Pro Senectute Schweiz, 75. Jahrgang

V	Verkehr	
COLUMN A	Mehr Schutz für Fussgänger	4
	Schreiben Sie uns	6
	«Manchmal braucht es Courage,	Dig.
	die Strasse zu überqueren»	7
	Rechtlich nichts zu beanstanden	199
	« wie eine grosse Puppe»	8
~	Porträt	
	Walter Meierhans	
	Glockenspieler und Organist	12
~	Rätsel	
ING TO SERVICE AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO PERSON NAMED IN COLUMN TO ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN C	Erinnern Sie sich noch?	16
	Goldvreneli-Kreuzworträtsel	17
es distrib	ZankoupundaWrodethuu axta	100
	Wohnen	
	Dank Spitex in der eigenen	
	Wohnung bleiben	18
	Alder III ilmian istinos	
	Aktuell	66
	AHV-Neuerungen 1997	20
	Gemeinwesenarbeit:	
	Zum Beispiel Hochdorf	22
	Kleinanzeigen	26
	Unterwegs	30
	Blickwinkel	
	Duckwinker	31
~	Wir Alten	32
	Gedichte	33
	Aktiv	
	Hobeln, fräsen, drechseln	
	in Freizeitwerkstätten	34
	iii i i cizcitwei katatteii	54
	Rückblick	
le marie	Alter Silvester in Urnäsch	26
	Aiter Silvester in Urnasch	36
~	Interview	
	Hans Saner:	
	«Dass Denken zum Sprechen	
	würde»	38

Kontakte machen das Alter leichter	41
Reisen «Chalandamarz» und andere Engadiner Freuden	44
Ratgeber	
Rund ums Geld	46
Bank	47
AHV	48
Recht	49
Medizin Patientenrecht	52 52
Versicherungen	53
versienerungen	33
Pro Senectute	54
Pro Senectute Schweiz	56
Liebe Redaktion	
Die «alte» und die «neue» Armut	58
Bücher	60
Mosaik	62
Reisetips	64
Agenda	66
Kultur	68
Ausstellungen	70
Impressum	71



Franz Kilchherr

Editorial

Das schwächste Glied in der Kette der Verkehrsteilnehmer ist der Fussgänger: Er kann am besten ausweichen, Umwege machen, sich durch abgestellte Autos schlängeln, «anhalten und starten», den andern den Vortritt lassen. Doch auch der Fussgänger hat das Recht, als schwächstes Glied besonders geschützt zu werden und sich auf Strassen und Wegen fortbewegen zu können, ohne überall ausweichen zu müssen. Gerade für ältere Menschen, die sich nicht mehr so schnell wie in jungen Jahren im Verkehr bewegen können, ist es wichtig, geschützt zu werden. Nur so kann die Selbständigkeit auch im Alter bewahrt werden. Erschrekkend ist, dass beim Zusammentreffen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer am Zebrastreifen in letzter Zeit die Schwächsten und unter ihnen die älteren Menschen trotz neuen Verkehrsvorschriften wieder vermehrt «unter die Räder kommen». Das Recht des Stärkeren darf im heutigen Verkehr keinen Platz mehr haben! Und wenn, wie zum Teil gefordert, der ältere Mensch mit seinen Bedürfnissen das Mass der Verkehrsplanung werden sollte, so glaube ich, würden alle, die Kinder, die Mütter, selbst die zu Fuss gehenden Automobilisten und Automobilistinnen davon profi-

Franz Kilchher

Titelbild:

Am Fussgängerstreifen treffen zwei unterschiedliche «Verkehrsströme» zusammen. Oft nehmen die Situationen für die Fussgänger wie auf unserm Bild bedrohliche Formen an.

Foto: keycolor/Justitz

Die ZEITLUPE ist bei der Schweiz. Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS)

für Leserinnen und Leser, die Normalgedrucktes nicht mehr lesen können, auch auf Tonbandkassetten erhältlich (einmalige Einschreibgebühr als Nutzer oder Nutzerin der SBS-Dienstleistungen: Fr. 50.– plus jährlicher Abo-Preis Fr. 30.–). Die SBS leiht auch Hörbücher, Blindenschriftbücher und Bücher in Grossdruck aus (der Ausleih von Büchern ist gratis).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die SBS: Albisriederstrasse 399, 8047 Zürich, Telefon 01/491 25 55.